



**PLAN-HAI-31**

Blumenstr. 28 b  
80331 München

I. An  
den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
16 - Ramersdorf-Perlach  
Bezirksteil Perlach  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.11.2020

**Antrag auf ein Untersuchungsgebiet für ein Parkraummanagement in den umliegenden  
Straßen des U-Bahnhofes Therese-Giehse-Allee**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07323 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach  
vom 09.01.2020

Sehr geehrte Frau Schina,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für  
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zunächst möchten wir uns für die verzögerte Antwort entschuldigen.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Einführung von Anwohnerparken in den umliegenden Straßen  
der U-Bahnstation Therese-Giehse-Allee.

Zu dieser Thematik können wir Ihnen folgende Auskunft geben:

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohnerinnen und  
Bewohner (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist  
die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater  
Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des  
städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich  
fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu  
finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Die zumutbare fußläufige Entfernung bedeutet dabei, dass es in einer Großstadt wie München  
durchaus akzeptabel ist, das Auto ein paar Straßen entfernt abstellen zu müssen. Auch bei  
Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich naturgemäß  
nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt vor der Haustür

einen freien Stellplatz zu bekommen. Ein Bereich mit Parkregelungen, die eine Bewohnerbevorzugung beinhalten, darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern eine maximale Ausdehnung von 1000m nicht übersteigen.

Aus dem Bereich der Therese-Giehse-Allee erreichten uns bisher keine vermehrten Beschwerden bezüglich der Parkplatzsituation.

Wir nehmen Ihre Anfrage in unsere Arbeit mit auf und beobachten die Situation vor Ort. Bei allem Verständnis für Ihre persönliche Situation reicht dies im Moment aber nicht, eine Parklizenzierung in diesem Bereich der Therese-Giehse-Allee einzuführen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07323 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost  
zum Auftrag vom 14.01.2020.